



Vorarlberg
unser Land



Pressekonferenz

Donnerstag, 16. November 2023

Landesrat Daniel Zadra (Energierreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Paul Rusching (Konsumentenschutz, Arbeiterkammer Vorarlberg)

Tobias Ilg (Obmann Biomasseverband)

Titelbild: ©Energiewerk Ilg

**Einführung eines Nahwärmeindex.
Weiterer Schritt auf dem Weg zur Energieautonomie**

Einführung eines Nahwärmeindexes

Weiterer Schritt auf dem Weg zur Energieautonomie

Nahwärme ist ein zentraler Baustein für das angestrebte Energieautonomie-Ziel Vorarlbergs bis zum Jahr 2050. Der Biomasse-Nahwärmeindex (BMNWI) ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Nahwärme aus Biomasse und besteht aus einem Index für den Grund- und Arbeitspreis. In Kritik kam die bisherige Preisbildung nicht zuletzt aufgrund der hohen Gewichtung fossiler Energieträger in der Ermittlung des Indexes und des unzureichenden Abbildens der Gesteungskosten eines Heizwerks. Nach einem Vergleich der verschiedenen bestehenden Indexberechnungen hat Vorarlberg ein eigenes Modell entwickelt. Zur besseren Beobachtung wird eine Indexkommission bestehend aus VertreterInnen des Landes, dem Biomasseverband, der Arbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer eingerichtet. „Wir bieten damit den Fernwärme-Heizwerk-Betreibenden einen Richtwert zur Preisbildung an und bieten damit für die Betreibenden als auch die KundInnen eine gute Orientierung“, erklärt Energielandesrat Daniel Zadra.

Für sein ambitioniertes Ziel der Energieautonomie bis 2050 setzt Vorarlberg neben einem sparsamen, effizienten Energieeinsatz weiter gezielt auf eine verstärkte Nutzung von umweltschonenden, in der heimischen Natur verfügbaren Energieträgern wie Wasserkraft, Biomasse und Biogas sowie Sonnenenergie, informiert Energielandesrat Daniel Zadra: „Der Ausbau erneuerbarer Energieträger ist wichtiger denn je und wird konsequent fortgesetzt. Biomasse ist ein zentraler Baustein für das angestrebte Energieautonomie-Ziel Vorarlbergs bis zum Jahr 2050. „Jede einzelne Maßnahme und jedes einzelne Projekt im Bereich der erneuerbaren Energie bringen uns vorwärts auf dem Weg der Energieautonomie +“, betont der Landesrat.

Nahwärme

Fern- bzw. Nahwärme kommt bei der Dekarbonisierung des Sektor Raumwärme eine wichtige Bedeutung zu. Laut Strategie Energieautonomie+ 2030 soll der Anteil der Fernwärme im Zeitraum 2018 bis 2030 annähernd verdoppelt werden. Es besteht in Vorarlberg zwar keine Anschlusspflicht, trotzdem haben Betreiber von Fernwärmeanlagen im Versorgungsgebiet schon heute eine bedeutende Stellung. In bestehenden Förderungen zum Heizungstausch wird Fernwärme, sofern vorhanden, ein Vorrang gegenüber anderen klimafreundlichen Heizsystemen eingeräumt (Förderausschluss in Fernwärmegebieten in der „Energieförderung“ des Landes und „raus aus Öl und Gas“ des Bundes).

Im Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) und im Entwurf des Erneuerbaren Wärmegesetzes (EWG) sind verschiedene Maßnahmen im Bereich Fernwärme vorgesehen. Die Bestimmung des EWG sollen nur für qualitätsgesicherte Fernwärme gelten. Voraussetzung für qualitätsgesicherte Fernwärme sind:

- Energie und Leistung kann in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden.

- Mindestens 80 Prozent erneuerbare Energieträger oder Dekarbonisierungsfahrplan
- Behördliche Preisregelung oder festgelegte Regelungen zur Preisänderung

Komponenten eines Wärmelieferungsvertrages

Ein Wärmelieferungsvertrag kann individuell zwischen Betreiber und Wärmekunde gestaltet werden. In den meisten Fällen werden pro Betreiber einheitliche Standardverträge verwendet. Diese setzen sich in der Regel aus folgenden Komponenten zusammen:

- Anschlussgebühr: Grundpreis + Leistungskomponente für den Netzzutritt (einmalig)
- Wärmepreis (Verbrauch): Arbeitspreis je bezogener MWh zzgl. Messpreis (laufend)
- Grundpreis je kW: Preis für die zur Verfügung Stellung von Leistung (laufend)

Einmalige Anschlussgebühren werden bei praktisch allen Heizwerken verrechnet. Für den laufenden Betrieb verrechnen die meisten Heizwerke derzeit nur einen Wärmepreis (=Arbeitspreis+Messpreis). Anlagen, die eine Aufteilung in Grundpreis und Arbeitspreis vornehmen, nehmen jedoch zu. Die Aufteilung in Grundpreis und Arbeitspreis bietet eine höhere Stabilität gegenüber Preis- und Energieverbrauchsschwankungen. Praktisch alle Heizwerke in Vorarlberg verfügen über eine vertraglich festgelegte Indexierung für den Wärmepreis und (falls vorhanden) den Grundpreis. Die beiden derzeit häufigsten Modelle sind:

- Je 1/3 Lebenshaltungskostenindex, Ölpreisentwicklung und 1/3 Konstant
- Je 1/3 Lebenshaltungskostenindex, Ölpreisentwicklung (teilweise Gaspreisentwicklung), Energieholzindex

Biomasse-Nahwärmeindex (BMNWI) – herausgegeben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung

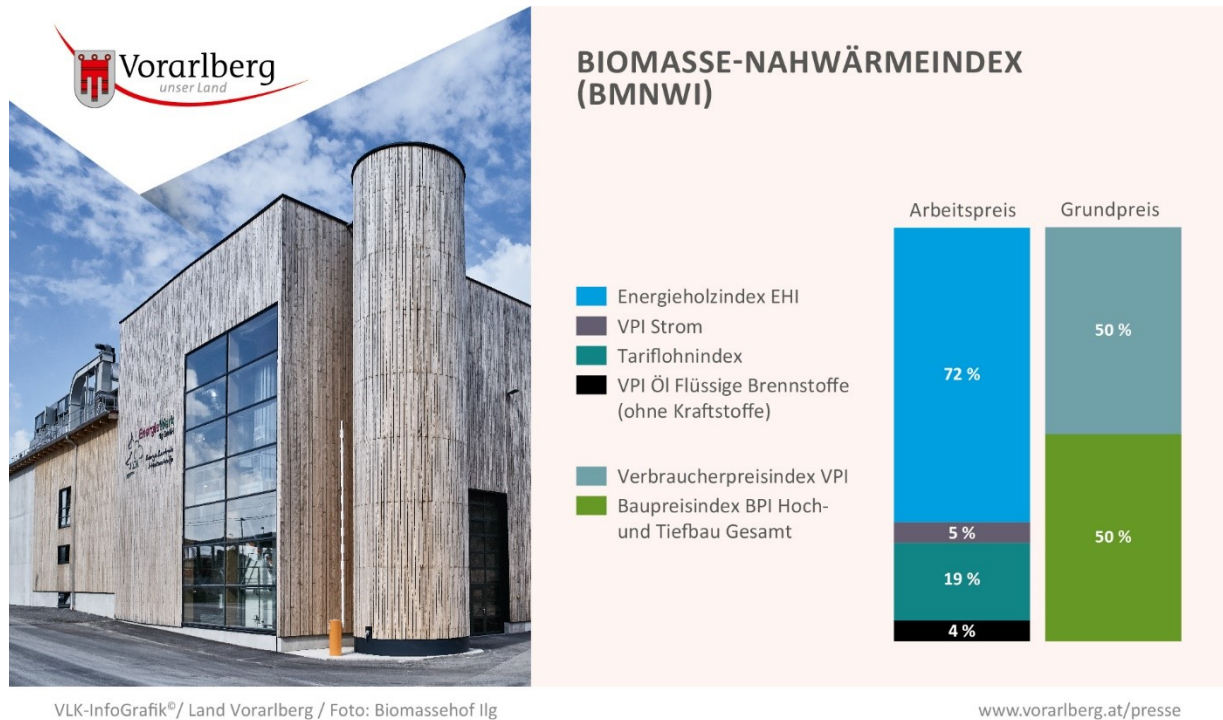
Die derzeitige Preisbildung erfolgt durch Indizes, die weder vom Betreiber noch vom Wärmekunden beeinflussbar sind. Die Indexierung steht jetzt aber aufgrund der hohen Gewichtung fossiler Energieträger in der Kritik. Zudem bildet die derzeitige Gewichtung nicht die Gesteungskosten eines Heizwerkes ab. Der Biomasseverband Vorarlberg ist mit dem Wunsch an das Land herangetreten, einen Index von neutraler Stelle herauszugeben, in dem der fossile Anteil deutlich reduziert ist.

Für die neue Gewichtung wurden bestehende Modelle sowie die Auswertung einzelner Heizwerke herangezogen. Diese soll in regelmäßigen Abständen (geplant sind alle fünf Jahre) angepasst werden und die Kostenstruktur der Heizwerke widerspiegeln. Auf Basis umfassenderer Kosteninformationen weiterer Heizwerke wird diese in Zukunft angepasst. Eine Evaluierung erfolgt alle fünf Jahre.

Zudem wird eine **Indexkommission** bestehend aus dem Landesrat für Energie, VertreterInnen des Fachbereichs Energie und Klimaschutz, der Landesstelle für Statistik, dem Biomasseverband, der Arbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer eingerichtet. Die Aufgaben der Kommission umfassen:

- Beobachtung der Preisentwicklung aller für die Wärmeversorgung relevanten Energieträger inklusive der erforderlichen Investitionskosten mit Fokus auf Nah- bzw. Fernwärme
- Aufzeigen von Problemen im Verhältnis Anbieter/Kunde und erarbeiten von Lösungsvorschlägen

Die Verwendung des Biomasse-Nahwärmeindex durch die Heizwerke ist freiwillig.



Seitens der AK Vorarlberg hat Paul Rusching mitgewirkt und wird auch in der Indexkommission vor allem die Interessen der Konsument:innen wahren. Der Vorarlberger Nahwärmeindex stellt in seinen Augen einen ersten wichtigen Schritt zu mehr Preistransparenz dar und kann durch angemessene Angebote der Heizwerksbetreiber die Dekarbonisierung des Vorarlberger Energiemarktes vorantreiben. Der AK wäre ein verpflichtendes Instrument lieber gewesen. „Wichtig aber ist vor allem, dass der neue Index nicht mehr zu einem Drittel auf der Entwicklung des Ölpreises beruht.“ Heizwerke, die sich ab 2024 am Vorarlberger Nahwärmeindex orientieren, werden im Höchstfall zu 4,33 Prozent auf Heizöl als Brennstoff zurückgreifen, wenn es der Betrieb erfordert.

Um den neuen Nahwärmeindex zur Geltung zu bringen, müssen Kund:innen und Betreiberfirmen bereits bestehende Verträge rechtskonform anpassen. Geschieht dies nicht und erleiden Konsument:innen dadurch entscheidende Nachteile, etwa weil der Ölpreis wieder durch die Decke schießt, wird der Konsumentenschutz der AK Vorarlberg deren Rechte wahren, nötigenfalls auch mit gerichtlichem Beistand.

Aus Sicht der Vorarlberger Biomasseheizwerke schafft der neue Vorarlberger BMNWI die Grundlage für eine faire Wertsicherung, sagt Tobias Ilg, Obmann des Biomasseverbands: „Unsere Nah und Fernwärme -Versorgungsunternehmen sind froh, dass sie Ihren Kunden zukünftig eine Alternative zur bestehenden Wertsicherung anbieten können.“

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar